

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Maudach	27.08.2020	öffentlich

**Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Geruchsbelästigung in Maudach**

Vorlage Nr.: 20202059

Stellungnahme der Verwaltung

Es sind bereits in den vergangenen Jahren und auch mehrfach in diesem Jahr Beschwerden über Geruchsbelästigungen in Maudach bei der Verwaltung eingegangen. Die letzten Recherchen haben ergeben, dass es sich hierbei immer wieder um Dünge-Einsätze der Landwirte handelt. Es werden überwiegend Kompostdünger – also organisches Material – auf den Feldern ausgebracht. Dieses Material führt zu zum Teil erheblichen Geruchsemissionen – obwohl die Landwirte, gemäß den fachlichen Vorgaben, das Material zeitnah einarbeiten.

Leider greift hierfür nicht die Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL), da diese nicht solche diffusen Quellen berücksichtigt und auch ein Bezug auf eine Größe wie eine erlaubte Geruchsemission von 10% der Jahresstunden keinen Sinn macht.

Außerdem kann hier ein Verursacher schwer ermittelt werden, da die Felder von unterschiedlichen Landwirten gepachtet sind, so dass auf die Fläche gesehen ein einzelner Landwirt nur kurzfristige Geruchsemissionen freisetzt, die gesamte Fläche mehrerer Landwirte aber einen sehr viel längeren Zeitraum betroffen sein kann.

Ordnungsrechtliche Regelungsmöglichkeiten greifen hierfür leider nicht. Die Ausbringung von „Wirtschaftsdünger“ entspricht offiziell der ordnungsgemäßen Landwirtschaft und dient der Bodenpflege. Hierzu kommt die „Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen“ insbesondere der §6 „Zusätzliche Vorgaben für die Anwendung von bestimmten Düngemitteln“ zur Anwendung, in dem darauf hingewiesen wird, dass Kompost sogar nicht unbedingt einzuarbeiten sei, aber die Landwirte nutzen dies als Möglichkeit, zumindest einen Teil der Geruchsemissionen zeitnah zu minimieren.

Über die Düngeverordnung wird seitens der ADD die Nitratfracht reglementiert, dafür gibt es entsprechende Vorschriften, die allerdings leider nicht die Geruchsemissionen des Materials berücksichtigen.